



An den Grossen Rat

19.5331.02

PD/P195331

Basel, 20. November 2019

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 2019

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend «fehlende Dynamik des Stiftungsstandorts Basel?»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage David Jenny dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Basel gilt als die Schweizer Stiftungsstadt. In Basel-Stadt gibt es 874 gemeinnützige Stiftungen (Stand Ende 2018), die in Bereichen wie Kultur, Bildung, Forschung, Umweltschutz, Soziales leisten. Gemessen an der Bevölkerungszahl hat der Kanton Basel-Stadt die höchste Stiftungsdichte der Schweiz: Auf 10'000 Einwohner kommen 45.1 Stiftungen, der Schweizer Durchschnitt liegt nur bei 15.5. Eine Stärke des Basler Stiftungswesens ist auch die lokale Verbundenheit: Die überwiegende Mehrzahl der gemeinnützigen Stiftungen in Basel-Stadt steht unter kantonaler Aufsicht und verfolgt daher ihren Zweck vornehmlich in und um Basel (siehe unten Tabelle 2).

Das Basler Stiftungswesen tritt aktiv nach aussen auf. Am Basler Stiftungstag (<https://stiftungsstadt-basel.ch/>) treffen sich jährlich mehr als 200 Personen zur Vernetzung und zum Austausch. Mit dem Center for Philanthropy Studies (CEPS) verfügt die Universität Basel über ein international anerkanntes und national führendes Forschungsinstitut.

Das positive Bild der Stiftungsstadt Basel trübt sich ein, wenn die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet wird. Wie in der nachfolgenden Tabelle 1 ersichtlich, halten sich Neugründungen und Liquidationen die Waage und es scheint insgesamt wenig Dynamik zu geben:

Tabelle 1: Entwicklung des Stiftungssektors im Kanton Basel-Stadt 2013-2018 (Quelle: CEPS Datenbank)

Jahr	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total
2013	19	14	5	839
2014	26	15	11	850
2015	17	12	5	855
2016	29	18	11	866
2017	16	12	4	870
2018	24	20	4	874
Total	131	91	40	

Werden die baselstädtischen Zahlen mit der allgemeinen Entwicklung' in der Schweiz verglichen, wird deutlich, dass unsere Region zurückfällt (vgl. Tabelle 2). So entspricht der Netto- Zuwachs in Genf im vergangenen Jahr fast dem Nettozuwachs in Basel-Stadt in den vergangenen sechs Jahren (35 gegenüber 40):

Tabelle 2: Vergleich der Stiftungssektoren in den Kantonen BS, BL, GE und gesamthaft der Schweiz (Quelle: CEPS Datenbank)

Stand Ende 2018	Neugründungen	Liquidationen	Nettozuwachs	Total	Dichte (Stiftungen pro 10'000 Einw.)	Anteil kt. Aufsicht sicht in %
BS	24	20	4	874	45.1	76.5
BL	5	9	-4	312	10.9	71.6
GE	54	19	35	1'208	24.4	44.9
CH	301	195	106	13'169	15.5	56.8

Der Kanton Genf verfolgt seit einigen Jahren eine aktive Strategie, um Philanthropie zu fördern und die Rahmenbedingungen für philanthropische Aktivitäten zu verbessern. So finden regelmässige Treffen zwischen Vertretern von Behörden und Stiftungen statt, in der Verwaltung wurde ein vereinfachtes Verfahren für Stiftungsgründungen entwickelt, der Kanton informiert regelmässig über Philanthropie und an der Universität wurde ein neues Zentrum gegründet. Neben dem Kanton beteiligen sich auch Zeitungen, Banken und weitere Dienstleister an der Förderung der Philanthropie durch Publikationen, Events oder Studienaufträge.

Eine aktuelle Studie von SwissFoundations, dem Verband der Schweizer Förderstiftungen, und PwC zeigt, dass sich Stiftungen für die Gesellschaft schon nach wenigen Jahren positiv auszahlen (im Vergleich zu deshalb ausbleibenden Steuereinnahmen) (SwissFoundations/PwC (2019): Stiftungen - ein gutes Geschäft für die Gesellschaft. Zürich: SwissFoundations/PwC; online verfügbar: https://www.swissfoundations.ch/sites/default/files/SF_PwC_Steuerstudie_D_2.pdf; vgl. auch Beitrag in der NZZ vom 2. Juli 2019, Stiftungen lohnen sich für die Schweiz, S. 15).

Ich bitte vor diesem Hintergrund den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Dynamik im Stiftungssektor in unserem Kanton abgenommen hat? Welche Gründe dafür sieht er?
2. Erachtet der Regierungsrat einen florierenden Stiftungssektor für bedeutsam für unseren Kanton?
3. Ist der Regierungsrat bereit, sich vom Beispiel des Kantons Genf inspirieren zu lassen und beispielsweise aktiv die Philanthropie im Kanton, vor allem in gewissen Schwerpunkt- Bereichen, zu fördern?
4. Könnte sich die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit auch der Thematik Philanthropie und Stiftungen annehmen?
5. Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

David Jenny“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Analyse, dass die Dynamik im Stiftungssektor in unserem Kanton abgenommen hat? Welche Gründe dafür sieht er?

Basel-Stadt weist im schweizweiten Vergleich nach wie vor die höchste Stiftungsdichte auf, so kommen auf 10'000 Bewohnerinnen und Bewohner 45.1 Stiftungen (schweizweit 15.5).

Die in der schriftlichen Anfrage unter Tabelle 1 ersichtliche Statistik zeigt auf, dass die Dynamik des Nettozuwachses im Kanton Basel-Stadt in den letzten Jahren leicht abnehmend war. Der Nettozuwachs im Kanton liegt im Schweizerischen Vergleich jedoch immer noch im vorderen Drittel und weist 2018 mit 24 Neugründungen und 20 Liquidationen eine durchschnittliche Dynamik auf. Im langjährigen Durchschnitt (10 Jahre) wie auch im kurzjährigen Durchschnitt ergeben sich für die Neugründungen von Stiftungen, die der kantonalen Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) unterstellt sind, kaum Veränderungen. Der Zuwachs beträgt immer in etwa 20 Stiftungen, der Abgang pendelt sich bei rund 22 Stiftungen pro Jahr ein.

Wie dem Schweizerischen Stiftungsreport 2019 von SwissFoundations entnommen werden kann, steigern zunehmende Regulierung und Bürokratisierung des Stiftungssektors die Kosten. Für kleinere Stiftungen kann dies existenzbedrohend sein. In wirtschaftlich schwierigen Jahren leidet der Stiftungssektor zusätzlich. Niedrige Zinsen schränken bei den Stiftungen Handlungs- und Investitionsmöglichkeiten ein. Die Stiftungsrechtsreformen von 2006 und 2008 erhöhten die Anforderungen an Stiftungsführungen. Es wird Professionalität erwartet, gleichzeitig ist ehrenamtliches Engagement erwünscht, was zu einem Spannungsfeld zwischen beiden Ansprüchen führt. Die letzten Jahrzehnte können als Blütezeit des klassischen Schweizerischen Stiftungswesens bezeichnet werden, die zuletzt jedoch etwas nachgelassen hat. Zukünftig könnten junge potenzielle Stiftungsgründerinnen und Stiftungsgründer vermehrt als Investorinnen und Investoren direkt in philanthropische Projekte investieren und somit einem Trend aus den angelsächsischen Ländern folgen.

Frage 2: Erachtet der Regierungsrat einen florierenden Stiftungssektor für bedeutsam für unseren Kanton?

Das Stiftungswesen hat für den Regierungsrat staatspolitische Bedeutung. Im Stiftungssektor kommt zum Ausdruck, dass sich Bürgerinnen und Bürger freiwillig und gemeinnützig für das Gemeinwohl einsetzen und mit ihrem Engagement wichtige Förderungen und Unterstützungen ermöglichen.

Eine 2019 veröffentlichte und von PwC erarbeitete Steuerstudie von SwissFoundations, dem Dachverband von Schweizer Stiftungen, liefert den finanzpolitischen Nachweis, dass sich gemeinnützige Stiftungen für die Bevölkerung lohnen. Die Untersuchung stellte die Mittel, die der Gesellschaft durch fehlende Steuereinnahmen entgehen, dem Gewinn gegenüber, der dem Gemeinwohl in Form von Förderausschüttungen durch Stiftungen zukommt. Stellt man beispielsweise eine kapitalerhaltende Stiftung einer privaten Vermögensanlage von 20 Millionen Franken gegenüber, lässt sich aufzeigen, dass im Kanton Basel-Stadt bereits nach 227 Tagen des jeweiligen Jahres die Förderausschüttungen ans Gemeinwohl die fehlenden Steuereinnahmen übersteigen (Vergleich Kanton Genf: 303 Tage).

Stiftungen sind somit wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts dieser Bedeutung ist ein solider, verlässlicher Rahmen für gemeinnützige Stiftungen erforderlich.

Frage 3: Ist der Regierungsrat bereit, sich vom Beispiel des Kantons Genf inspirieren zu lassen und beispielsweise aktiv die Philanthropie im Kanton, vor allem in gewissen Schwerpunkt-Bereichen, zu fördern?

Der Fragesteller weist zu Recht auf das Beispiel Genf hin. Im schweizweiten Vergleich haben sich dort überproportional viele international tätige Firmen und Personen angesiedelt. Somit sind

dort zahlreiche neue Stiftungen, die aufgrund der Zwecksetzung mehrheitlich unter Eidgenössischer Stiftungsaufsicht stehen, entstanden.

In den letzten Jahren hat sich der Kanton Genf stark mit dem Thema Philanthropie befasst. So wurde zu sogenannten «tables rondes» eingeladen, an denen sich Vertreter von Staat und privaten Institutionen zu bestimmten Themen (Behinderung, Kultur, Umwelt) getroffen und ausgetauscht haben. Konkrete Folgen dieser Gespräche sind beispielsweise die stärkere Einbindung von Stiftungen in den Tag des Denkmals oder eine Vorfinanzierung durch Stiftungen zur Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge über den Sommer. Auch wurde ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren geschaffen, das es Stifterpersonen unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, mit nur einem Behördenkontakt eine Stiftung zu gründen.

Informationen über Philanthropie wurden in die Website des Kantons Genf integriert mit weiterführenden Links zu wichtigen Philanthropie-Akteuren in Genf und der Schweiz (<https://www.ge.ch/dossier/geneve-philanthropie>). Aktuell hinzugekommen ist eine Landkarte des Kantons mit allen gemeinnützigen Stiftungen sowie weiteren Akteuren der Philanthropie.

Im Kanton Basel-Stadt ist der Stiftungssektor beispielsweise durch den Verein Stiftungsstadt Basel mit proFonds grundsätzlich gut vernetzt. Durch die Ansiedlung des CEPS an der Universität Basel ist eine national führende Organisation im Kanton angesiedelt. Das CEPS wäre bereit, sich in Abstimmung mit dem Kanton vermehrt in eine Förderung der Philanthropie in Basel einzubringen: Im Wesentlichen ginge es dabei darum, die Sichtbarkeit philanthropischer Aktivitäten zu erhöhen, durch Kommunikation, aber auch durch eine bessere Datenlage, damit der Nutzen für die Gesellschaft dargestellt werden kann. Auch wäre in der Zusammenarbeit mit dem CEPS die Förderung von Austausch zwischen (privaten) Geldgebern und Leistungserbringern (NPO) eine mögliche Zielsetzung. Dies müsste themenspezifisch erfolgen und verschiedene Akteure von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einbeziehen.

In Anbetracht der wichtigen Bedeutung des Stiftungssektors für unseren Kanton ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den im Stiftungssektor tätigen Partnern die im Kanton Genf umgesetzten Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

Frage 4: Könnte sich die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit auch der Thematik Philanthropie und Stiftungen annehmen?

Die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit in der Kantons- und Stadtentwicklung (KSTE) hat den Auftrag, das freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Zivilbevölkerung anzuerkennen, zu fördern und sichtbar zu machen. Gemeinsamkeiten mit der Thematik Philanthropie und Stiftungen ergeben sich einerseits in Bezug auf Unterstützungsempfänger von Stiftungsgeldern, wenn diese mit Freiwilligen arbeiten. Andererseits gehören freiwillig tätige Stiftungsrätinnen und Stiftungsräte durch ihr Engagement zu den Zielgruppen der Koordinationsstelle, wenn es darum geht, die ehrenamtliche Arbeit anzuerkennen und zu fördern.

Mit dem CEPS besteht bereits ein Austausch, der im Sinne der oben beschriebenen Zielsetzung verstärkt werden kann. Zudem wird die Kantons- und Stadtentwicklung, bei der die Fachstelle Freiwilligenarbeit angesiedelt ist, gemeinsam mit den im Stiftungssektor beschriebenen Partnern zusätzliche Massnahmen zur Förderung des Stiftungsstandortes Basel prüfen.

Frage 5: Ist das kantonale Steuerrecht im interkantonalen Vergleich bezüglich der steuerlichen Behandlung von Zuwendungen an Stiftungen konkurrenzfähig? Besteht Handlungsbedarf, die steuerlichen Rahmenbedingungen zu verbessern? Falls ja, wie soll dies geschehen?

Der Spendenabzug an gemeinnützige Stiftungen ist in der Schweiz steuerrechtlich harmonisiert. Gemäss dem Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sind freiwillige Leistungen in einem nach kantonalem Recht zu bestimmenden Ausmass an solche Stiftungen abzugsfähig. Die Bestimmung der Abzugshöhe ist aufgrund der

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Tarifautonomie den Kantonen überlassen. Der Kanton Basel-Stadt hat wie die meisten anderen Kantone die Regelung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer übernommen. Hiernach beträgt der Spendenabzug bei natürlichen Personen mind. 100 Franken und max. 20% des Reineinkommens und bei juristischen Personen 20% des Reingewinns. Der Kanton Basel-Stadt kennt zudem eine Sonderregelung, die es dem Regierungsrat in Einzelfällen erlaubt, die Abzugslimite zu erhöhen oder ganz aufzuheben. Von dieser Regelung macht der Regierungsrat in der Regel auf Antrag Gebrauch, wenn bestimmte gemeinnützige oder öffentliche Projekte, die mit privaten Spenden finanziert werden, für die Region besonders förderungswürdig sind. Der Regierungsrat sieht hier keinen Handlungsbedarf.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin